



THEODOR-HEUSS-REALSCHULE

- Teilgebundene Ganztagschule -

31787 Hameln
Breslauer Allee 55
Tel.: 05151/202-1346
Fax: 05151/202-1780
E-Mail: heuss.rs@t-online.de

Vertretungskonzept

Vorbemerkungen

In einer Realschule mit Ganztagsbereich muss eine Vollzeitlehrkraft fast jeden Tag lückenlos von der ersten bis zur letzten Stunde Unterricht erteilen und es gibt kaum Personalreserve für Vertretungsfälle. Nur, wenn man auf die Lehrerinnen und Lehrer in Teilzeit zurückgreift, die ihre Teilzeit eigentlich nicht gewählt haben, um ständig für Vertretung zur Verfügung zu stehen, lässt sich überhaupt ein sinnvolles Vertretungskonzept aufstellen und durchführen.

Jede Stunde Vertretung bedeutet Mehrarbeit für die betroffenen Lehrkräfte und auch bei Lehrerinnen und Lehrern müssen Überstunden irgendwann abgebaut werden, weil eine finanzielle Abgeltung ausgeschlossen ist. Jede Art aber verschlechtert damit die Lehrerversorgung für die Zukunft der Schule.

Aufgrund der Altersstruktur der Kollegen/innen und der Belastungssituation ist ein hoher Krankenstand keine Ausnahme. Trotz der strengen Regelungen zur Anrechnung von Minusstunden und trotz der Möglichkeit, gelegentlich Plus-Stunden „abzuhängen“ ist damit ein hohes Plusstundenkonto bei vielen Lehrkräften die Regel.

Diese Vorüberlegungen führen zwingend dazu, nicht alle, sondern nur die unbedingt notwendigen Stunden auch wirklich zu vertreten. Maßstäbe dazu könnten sein:

- Richtschnur muss ein wirtschaftlicher Umgang mit den vorhandenen Lehrererstunden sein.
- Wir sind verpflichtet, Schülerinnen und Schüler nicht unbeaufsichtigt zu lassen, wenn sie in der Schule sind.
- Wir müssen alle Klassen möglichst gleichmäßig mit Unterricht versorgen und entstehende längerfristige Ausfälle einigermaßen „gerecht“ verteilen.
- Der Gesetzgeber geht vom Grundsatz aus, dass Kinder ab der 5. Klasse zu Hause nicht mehr ständig beaufsichtigt werden müssen. Das bedeutet, dass Randstunden kurzfristig und u.U. ohne Vorankündigungen entfallen können.
Als Ausgleich bieten wir den Aufenthalt im Freizeitbereich an.

In der täglichen Praxis gehen wir nach folgendem Prinzip vor:

Kurzfristiger Ausfall einer Lehrkraft:

Wenn absehbar ist, dass eine Lehrkraft am folgenden Tag nicht da sein wird, fällt der entsprechende Unterricht in der 1. und 6., manchmal auch in der 2. und 5. Stunde aus. Falls die Klassen nicht mehr rechtzeitig informiert werden können, wird die Telefon-Kette in Anspruch genommen.

Die Kernzeiten, also in der Regel die 2. – 5., in Ausnahmefällen mindestens die 2. – 4. oder 3. – 5. Stunde, versuchen wir durch Vertretungsunterricht abzudecken.

Dabei suchen wir zunächst nach Lehrkräften, die in der entsprechenden Klasse unterrichten, die also ihren normalen Unterricht in dieser Zeit weiterführen können. Die zweitbeste Lösung wird ein Fachlehrer sein, der sich rasch einen Überblick über den Lernstand der Klasse verschaffen und sinnvoll dort ansetzen kann (siehe Unterrichtsmaterialien für Vertretungsunterricht in den Fach-Regalen). Erst wenn beides nicht geht, muss ein/e andere/r freier Lehrer / freie Lehrerin diese Klasse beaufsichtigen und wird dort Verkehrsunterricht oder anderen lehrplanunabhängigen Unterricht erteilen.

Bei planbarer Abwesenheit bereiten die Fachlehrer/innen auf die jeweilige Klassengemeinschaft abgestimmte Unterrichtsmaterialien für die Vertretungslehrkräfte vor.

Wenn der Vertretungsplaner erst morgens vom Fehlen eines Kollegen erfährt, wird für eine betroffene erste Stunde eine Lehrkraft der Nachbarklasse die unbetreute Klasse mit beaufsichtigen und versuchen, sie sinnvoll zu beschäftigen. In besonderen **Einzelfällen** und auch **im Notfall** kann auf den Freizeitbereich zurückgegriffen werden.

Grundsätzlich gilt:

- Die Schüler und Schülerinnen müssen zu Vertretungsstunden Bücher und Material für das zu vertretende Fach mitbringen, so dass Vertretungskräfte, die das gleiche Fach haben, den Unterricht weiterführen können.
- Lehrkräfte, die in der Klasse anderen Unterricht haben, führen ihren Unterricht weiter.
- Lehrkräfte, die keinen Unterricht in der Klasse haben und auch das vertretende Fach nicht erteilen, lassen Unterrichtsstoff in Deutsch, Englisch oder Mathematik wiederholen und üben.

Sollten durch die Häufung von außergewöhnlichen Ereignissen und Krankheiten überhaupt zu wenig freie Lehrer verfügbar sein, kann es ausnahmsweise passieren, dass eine Klasse einen unterrichtsfreien „Häuslichen Arbeitstag“ erhält. Dieser Fall sollte die Ausnahme bleiben und möglichst in einer Klasse nicht mehrmals pro Halbjahr vorkommen.

Ein unterrichtsfreier Tag mit sinnvollen Hausaufgaben für die Kinder bringt vielleicht mehr, als vier oder fünf Stunden Vertretungsunterricht bei fremden Lehrern oder Lehrerinnen.

Langfristiger Ausfall einer Lehrkraft:

Ist ein längerfristiger Ausfall (über 6 Wochen) einer Lehrkraft zu erwarten, informiert die Lehrkraft von sich aus sofort die Schulleitung. Weiterhin setzt sie sich bei ihrem Arzt/ihrer Ärztin dafür ein, dass diese/r möglichst umgehend die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit schriftlich bestätigt, damit die Schule schnell eine „Feuerwehr-Lehrkraft“ beantragen kann.

Generell gilt: Bei längerfristigem Ausfall einer Lehrkraft, insbesondere wenn sie Hauptfächer unterrichtet, wird eine separate Vertretungsregelung entwickelt. Entsprechende Fachlehrkräfte werden aus „weniger wichtigen“ Stundenplanbereichen (WPKs, AGs etc.) herausgelöst und in den betroffenen Klassen eingesetzt. Ist eine solche Lösung nicht möglich, wird der entsprechende Unterricht in anderen Klassen des Jahrgangs gekürzt, um Stunden für eine Fachvertretung zu gewinnen.

Sonstige Regelungen für alle:

Wenn Klassen nicht im Haus sind (Klassenfahrten, U-Gänge etc.), kann der Vertretungsplaner – nach Abwägung im Einzelfall – davon betroffene klassenübergreifende Kurse wie WPKs zusammenlegen oder auch ausfallen lassen, um Lehrerstunden einzusparen.